



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf



**Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen (U-UntersuchungsteilnahmedatenVO - UTeilnahmeDatVO)**

19. Dezember 2013

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 13. November 2013 um eine vergleichende Darstellung der Maßnahmen im Rahmen des Meldeverfahrens über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in den einzelnen Bundesländern gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen die gewünschten Angaben in tabellarischer Form mit der Bitte, diese an die Mitglieder des o.g. Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf  
[www.mgepa.nrw.de](http://www.mgepa.nrw.de)

Telefon +49 211 8618-4300  
Telefax +49 211 8618-4550  
[barbara.steffens@mgepa.nrw.de](mailto:barbara.steffens@mgepa.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709  
und 719 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke



Ländervergleich zu Meldeverfahren über Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern

Bundesland	Gesetzl. Grundlage	Umsetzungsbeginn	Durchführende Stelle	Untersuchungen i.R.d. Erinnerungsverfahrens
Baden-Württemberg	<p>Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg</p> <p>(B-W hat zwar die Früherkennungsuntersuchungen gesetzl. verpflichtet, jedoch kein Meldeverfahren installiert. Die fehlenden Untersuchungen werden bei der Einschulungsuntersuchung festgestellt und die Eltern zur Nachholung verpflichtet.)</p>	07.03.2009 = Inkrafttreten des Gesetzes		
Bayern	<p>Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GDVDG) Art. 14 Abs. 1 GDVG</p> <p>(Bayern hat die Früherkennungsuntersuchungen gesetzl. verpflichtet, jedoch kein Meldeverfahren installiert. Die Überprüfung erfolgt bei der Genehmigung von Landes-erziehungsgeld, der Anmeldung in einer Kindertagesstätte und bei der Schuleingangsuntersuchung.)</p>			
Berlin	Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes vom 17.12.2009	01.04.2010	Zentrale Stelle und Vertrauensstelle an der Charité-Universitätsmedizin Berlin	U4 - U9; Ggfs. Information an das Gesundheitsamt

Bundesland	Gesetzl. Grundlage	Umsetzungsbeginn	Durchführende Stelle	Untersuchungen i.R.d. Erinnerungsverfahrens
Brandenburg	§ 7 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG)	01.06.2008	Zentrale Stelle im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	- U6 – U9, J1 Einladung und Erinnerung; ggfs. Information an das Gesundheitsamt
Bremen	Gesetz zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Kindesvernachlässigung – Kindeswohlgesetz – (vom 30.04.2007)	Dezember 2007	Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung im Gesundheitsamt Bremen	U4 – U9 Einladung und Erinnerung; ggfs. Information an das Gesundheitsamt
Hamburg	Gesetz zur Neustrukturierung und Optimierung der gesundheitlichen Vorsorge im Vorschulalter	Oktober 2010 bis 01.01.13	Landesfamilienbüro Neumünster (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)	U6 und U7 Erinnerung; ggfs. Information an das Gesundheitsamt. (Das zweijährige Modellprojekt ist zum 01.01.2013 ausgelaufen. Geplant ist – voraussichtlich für Frühjahr 2014 - die Frühen Hilfen mit einem Einladewesen zu kombinieren.)
Hessen	Kindergesundheitsschutzgesetz	01.01.2008	Bereich Kindervorsorgeuntersuchungen im Hessischen Kindervorsorgezentrum am Universitätsklinikum Frankfurt a.M.	U4-U9 Einladung und Erinnerung Ggfs. Information an das Jugendamt

Bundesland	Gesetzl. Grundlage	Umsetzungsbeginn	Durchführende Stelle	Untersuchungen i.R.d. Erinnerungsverfahrens
Mecklenburg-Vorpommern	§ 15b ÖGDG M-V	01.10.2008	Servicestelle für Kinderfrüherkennungsuntersuchungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V	U3 – U9 Einladung und Erinnerung; ggfs. Information an das Gesundheitsamt; von dort ggfs. Weiterleitung an das zuständige Jugendamt
Niedersachsen	Niedersächsisches Gesetz über das Einladungs- und Meldewesen für Früherkennungsuntersuchungen von Kindern (NFrüherkUG)	01.04.2010	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Team U-Untersuchungen -CIB-Früh-)	U5 – U8 Erinnerung; Ggfs. Information an das Jugendamt
Nordrhein-Westfalen	Heilberufsgesetz NRW; Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (UTeilnahmeDatVO)	24.07.2010	Zentrale Stelle Gesunde Kindheit beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	U5 - U9 Erinnernde Einladung; Ggfs. Information an das Jugendamt
Rheinland-Pfalz	Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit	01.04.2008	Zentrale Stelle LKindSchuG des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ( <i>Das Zentrum für Kindervorsorge Rheinland-Pfalz (ZfK RLP) führt im Auftrag das Einladungs- und Erinnerungswesen/ Meldungen an Gesundheitsämter durch.</i> )	U4 – U9 Einladung und Erinnerung; Ggfs. Information an das Gesundheitsamt; J1 Einladung zum vollendeten 13. Lj.
Saarland	Gesetz zum Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung Verordnung über die Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder vom 12.04.2007	April 2007	Zentrum für Kindervorsorge Saarland Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum Saarland	U3 – U9 Einladung und Erinnerung; Ggfs. Information an das Gesundheitsamt

Sachsen	Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz (SächsKiSchG) = Art. 1 des Gesetzes zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen vom 11. Juni 2010	Anfang 2011	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS)	U4 – U8 Einladung und Erinnerung; Ggfs. Information an das Gesundheitsamt; Ggfs. von dort Weiterleitung an das Jugendamt
Sachsen-Anhalt	Es gibt in Sachsen-Anhalt kein verbindliches Einladewesen. Allerdings ist als Ziel des Kinderschutzgesetzes die Erhöhung der "U-Untersuchungen" (§ 1 Absatz 2) verankert. In § 5 Absatz 7 ist als eine Aufgabe des eingerichteten "Zentrums „ <i>Frühe Hilfen</i> für Familien" aufgeführt, in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen eine höhere Inanspruchnahme der "U-Untersuchungen" zu erreichen.			
Schleswig-Holstein	§ 7a des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst	01.04.2008	Zentrale Stelle im Landesamt für soziale Dienste in Neumünster „Landesfamilienbüro“	U4 - U9 Einladung und Erinnerung; Ggfs Information an das Jugendamt/Gesundheitsamt
Thüringen	Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes	16.12.2008	Vorsorgezentrum für Kinder	U3 –U9 Einladung und Erinnerung; Ggfs. Information an das Jugendamt